

## **Hinweise für Kandidaten zur Wahl der BTK-Ausschüsse**

### **Sitzungen**

BTK- Ausschüsse tagen bei Bedarf, d.h. wenn sich aufgrund von konkreten Anlässen und Themen die Notwendigkeit einer Besprechung oder einer Zoom-Konferenz ergibt. Das sind z.B. aktuelle Gesetz- oder Verordnungsentwürfe oder andere aktuelle Themen, die der standespolitischen und fachlichen Beratung bedürfen sowie grundsätzliche und mittelfristige Angelegenheiten. Nach Möglichkeit wird zu Sitzungen spätestens drei Wochen vorher vom Präsidenten der BTK im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden eingeladen. Die BTK erstattet für ordentliche Mitglieder, bei Absagen für Stellvertreter, die Reisekosten, Tagegeld, Sitzungsgeld und ggf. Vertretergeld. Jedes Mitglied kann Themen zur Beratung vorschlagen. Themen ergeben sich ferner aus den Beratungen der Delegiertenversammlungen und anderer Gremien der BTK einschließlich der ATF oder von dritter Seite. Bei hohem Arbeitsaufkommen muss die Geschäftsstelle allerdings Prioritäten setzen, weil Vorbereitung von Sitzungen, Einladung, Zusammenstellung von Unterlagen und Protokolle einen gewissen Aufwand bedeuten und nicht unerhebliche Kosten verursachen. Nur um eine/n Vorsitzende/n zu wählen, wird kein Ausschuss einberufen.

### **Vorschriften aus Satzung und Geschäftsordnung**

#### **Satzung: § 13 Ausschüsse (Auszug)**

(1) Zur ständigen oder vorübergehenden Bearbeitung einzelner Sachgebiete können Ausschüsse eingesetzt werden. Ihre Bildung, die Zuweisung ihrer Aufgaben, die Festlegung der Anzahl und die Wahl ihrer Mitglieder sowie der kooptierten Ausschussmitglieder erfolgen durch die Delegiertenversammlung.

(2) Die Mitglieder des Präsidiums haben in allen Ausschüssen beratende Stimme. Soweit ein Mitglied des Präsidiums einem Ausschuss angehört, hat es Stimmrecht.

....

#### **Geschäftsordnung : § 12 Ausschüsse und Sachverständige (Auszug ab Absatz 4):**

....

(4) Die Ausschüsse beraten über alle Angelegenheiten, die ihnen durch Beschluss der Delegiertenversammlung oder des Präsidiums zugewiesen worden sind. Sie beraten das Präsidium in allen Fragen ihres Aufgabenbereiches, machen diesbezüglich Vorschläge und legen Anträge zur Beschlussfassung durch die Delegiertenversammlung vor.

(5) Die Ausschüsse werden durch den/die Präsidenten/-in im Einvernehmen mit dem/der jeweiligen Ausschussvorsitzenden einberufen. Soweit für die Mitglieder des Ausschusses Stellvertreter/innen gewählt worden sind, erfolgt bei Verhinderung eines Ausschussmitgliedes an der Teilnahme an einer Sitzung die Einladung der Vertreter/innen durch die Geschäftsstelle.

(6) Der/die Ausschussvorsitzende kann mit Zustimmung des/der Präsidenten/-in bei Bedarf weitere Sachverständige, die dem Ausschuss nicht angehören, zu den Sitzungen des Ausschusses hinzuziehen.

## **Arbeitsweise**

Die Unterscheidung „ordentliches“ bzw. „stellvertretendes“ Mitglied ist (auch aus Kostengründen) insbesondere für Einladungen zu Ausschusssitzungen oder Telefonkonferenzen relevant. In der ersten Sitzung wählt der Ausschuss eine/n Vorsitzende/n, der/die die Aufgabe hat, Sitzungen zu leiten und die Arbeit des Ausschusses zu koordinieren. In Fällen, in denen die BTK-Geschäftsstelle nicht den ganzen Ausschuss kontaktieren kann, ist in der Regel der/die Vorsitzende oder dessen/deren Stellvertreter/in der/die Ansprechpartner/in. Über die Arbeit der Ausschüsse wird regelmäßig im Deutschen Tierärzteblatt unter „BTK-aktuell“ und in den Delegiertenversammlungen der BTK durch einen gewählten Berichterstatter der i. d. R. Delegierter sein sollte, oder den Vorsitzenden, berichtet. Die genehmigten Protokolle der Ausschusssitzungen werden den Mitgliedsorganisationen übersandt.

Die BTK-Geschäftsstelle stellt den Ausschüssen - soweit verfügbar - alle für sie relevanten Informationen zur Verfügung und führt ggf. deren Beschlüsse aus. Wichtig ist, dass auch seitens der Ausschussmitglieder und nicht nur von der Geschäftsstelle der BTK-Informationen zur Verfügung gestellt und „Hausaufgaben“ erledigt werden. Bei der Vielzahl der Ausschüsse ist andernfalls kein erfolgreiches Arbeiten möglich.

## **Schriftliche Stellungnahmen, Anhörungen**

Die häufigste Form der Ausschussarbeit sind schriftliche Stellungnahmen zu Entwürfen von Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und dergleichen. Oft ist eine kurzfristige Stellungnahme erforderlich oder das Thema ist von untergeordneter Bedeutung, so dass in dieser Angelegenheit keine Ausschusssitzung einberufen werden kann. **Die Geschäftsstelle ist auf möglichst detaillierte fachliche schriftliche oder fernmündliche Äußerungen und Meinungen aus den Fachausschüssen angewiesen, um ihre Stellungnahme daraus zu entwickeln. Der Umfang der Unterlagen ist oft erheblich.**

**Frühe Entwürfe europäischer Vorschriften liegen meist nur in englischer Sprache vor.** Gelegentlich werden Ausschussmitglieder gebeten, die Bundestierärztekammer bei Anhörungen der Bundesministerien fachlich zu vertreten. Grundlage dafür sind wiederum meist schriftliche Stellungnahmen.

**Bitte seien Sie sich bewusst, dass ein gewisser Arbeitsaufwand unvermeidlich ist.**

## **Videokonferenzen**

Wenn möglich, werden zwischen den Ausschusssitzungen kurzfristig Telefonkonferenzen durchgeführt, um abgegrenzte Themen in ein bis zwei Stunden zu beraten. Diese Kommunikationsform ist zeitsparend und kostengünstig, effektiv und sehr beliebt. Auch über diese Konferenzen werden Protokolle angefertigt.

## **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Fachkompetenz der Ausschussmitglieder ist für die Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Unterstützung. Die Mitglieder sollten bereit sein, die Pressestelle der BTK bei ihren PR-Aktionen (z.B. Pressemitteilungen) und bei Anfragen von Journalisten zu unterstützen. Dies kann je nach Fall einfache fachliche Anregungen oder Hintergrundinformationen bedeuten bis hin zur Beteiligung an Presseartikeln (z.B. Interview) oder Sendungen in Hörfunk und Fernsehen.

Ihre BTK-Geschäftsstelle

**Bitte bis zum 14. Januar 2024 zurücksenden an:**

Tierärztekammer Westfalen-Lippe  
Goebenstr. 50  
48151 Münster

Tel.: 0251/53594-0  
Fax: 0251/59594-24  
E-Mail: info@tieraerztekammer-wl.de

**Wahlen zu den BTK-Ausschüssen, Amtszeit 2024-2028**

Hiermit erkläre ich meine Kandidatur für den

Ausschuss:

Ich habe die voraussichtliche zeitliche Belastung als Ausschussmitglied zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_

Anschrift

\_\_\_\_\_

Tel.

\_\_\_\_\_

E-Mail

**Datenschutz**

**Ich habe die Datenschutzhinweise der BTK zur Kenntnis genommen und bin im Falle der Wahl zum Ausschussmitglied oder stellvertretendem Ausschussmitglied mit der Speicherung meiner personenbezogenen Daten einverstanden.**

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

\_\_\_\_\_  
(Stempel der Landes-Tierärztekammer)